

# Allgemeine Checkliste zur Wohnungsrücknahme

## 1. Wände und Decken

- Leuchtende oder stark auffällige Farben müssen mit einer neutralen Farbe (z. B. Weiß oder Beige) überstrichen werden, sofern keine andere Vereinbarung mit der Vermietungsabteilung oder Vermieter/in getroffen wurde.
- Starke Gebrauchsspuren an Wänden und Decke müssen sachgerecht nachgestrichen oder repariert werden.
- Falls die Wohnung renoviert übernommen wurde, sind Wände und Decken in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.
- **Erstbezug:** Falls es sich bei Mietbeginn um einen Erstbezug handelt, sind die Wände und Decken so zu hinterlassen, wie sie zum Zeitpunkt der Übergabe waren (d.h. keine Veränderungen an der Farbgestaltung oder Oberfläche).
- **Hinweis (nur für Mainstraße 1/1A, Verden):** Passende Wandfarbe kann bei der Firma Jäkel in Verden erworben werden.

## 2. Dübel- und Nagellöcher

- Alle Dübel- und Nagellöcher sind fachgerecht zu verschließen.
- Die Wandoberfläche muss geglättet sein, sodass keine sichtbaren Ausbesserungen zurückbleiben.

## 3. Fenster und Fensterdekoration

- Alle Fensterdekorationen (Vorhänge, Plissees, Rollos, Klebereste etc.) sind zu entfernen.
- Fensterrahmen innen und außen gründlich reinigen.
- Die Ablauföffnungen müssen frei und sauber sein

## 4. Bad- und Küchenreinigung

- **Bad:** Alle Armaturen, Fliesen, Fugen, Duschattrennungen, Waschbecken sowie WC und Abläufe sind gründlich zu reinigen; Kalk- und Stockflecken sind zu entfernen.
- **Küche:** Backofen (auch von innen), Backblech und Rost, Herd, Dunstabzugshaube, Spüle und alle Küchengeräte müssen frei von Fett, Verunreinigungen und Rückständen sein.

## 5. Klebehaken und Kleberückstände

- Sämtliche Klebehaken, Wandtattoos und sonstige Rückstände sind rückstandslos zu entfernen.

## 6. Bodenbeläge und Sanitärobjekte

- Alle Bodenbeläge sind gründlich zu reinigen.
- Sanitärobjekte wie WC, Waschbecken, Dusche und ggf. Badewanne müssen im gut gereinigten Zustand übergeben werden.

## 7. Keller und Garage

- Keller und Garage sind leer, besenrein und sauber zu hinterlassen.
- Kellerfenster und ggf. Lichtschächte reinigen.

## 8. Lampen und Leuchten

- Alle Lampen, die nicht zur Mietausstattung gehören, sind zu entfernen.
- Deckenauslässe sollten mit einer Abdeckung (z. B. Lüsterklemme mit Blende) gesichert sein.

## 9. Rauchwarnmelder

- Rauchwarnmelder, die während der Mietzeit demontiert wurden, müssen wieder fachgerecht installiert werden.
- Bei Funktionsstörungen ist die Firma **Minol** (Tel. 0711 – 94910) zu kontaktieren und der Austausch zu organisieren.

## 10. Sperrmüll

- Sperrmüll ist rechtzeitig bei der zuständigen Abfallwirtschaft zu melden (LK Nienburg **BAWN**, Tel. 05021 – 92190 und LK Verden **Abfallhof Verden**, Tel. 04942 612025).
- **Hinweis:** Zum Zeitpunkt der Rücknahme darf sich kein Sperrmüll mehr auf dem Grundstück oder Gehweg befinden.

## 11. Briefkasten und Klingel

- Namensschilder an Briefkasten und Klingel sind zu entfernen.
- Briefkasten leeren.
- Ein Nachsendeauftrag bei der Deutschen Post kann online eingerichtet werden: [www.shop.deutschepost.de/nachsendeservice-beauftragen](http://www.shop.deutschepost.de/nachsendeservice-beauftragen)

## 12. Schlüssel

- Alle Schlüssel (Wohnung, Haustür, Keller, Briefkasten, Mülltonne etc.) gemäß Übergabeprotokoll vollständig bereitlegen.
- Schlüssel dürfen nicht ohne Genehmigung des Vermieters nachgemacht oder zurückgehalten werden.

## 13. Versorger

- Der Mieter ist verpflichtet, sich vor der Rückgabe der Wohnung frühzeitig bei den zuständigen Versorgungsunternehmen abzumelden.

Hinweis: Sollte eine **zweite Wohnungsabnahme erforderlich** sein, weil die oben genannten Arbeiten nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurden, berechnen wir dem Vormieter eine Pauschale in Höhe von **50,00 € zzgl. MwSt.**

Bei Terminen außerhalb des Stadtgebiets Nienburg fällt zusätzlich eine Anfahrtspauschale gemäß unserer Gebührenordnung an.

**Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

 **Tel.: 05021 / 919220**

 **E-Mail: vermietung@ruebenack.de**